Erklärung

Autor(en): **Usteri**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-543424

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erklärung.

Die helvetische Republik, die bisdahin im Fache der Zeitungen und Tagblätter, man mag auf ihre Zahl, ihren Gehalt, ihren — guten oder schlimmen Geist, oder auf ihre Mannigfaltigkeit Rükficht nehmen — ungemein weit hinter der großen Republik zurükgeblieben ist, hat indeß seit einigen Wochen eine wichtige Erwerbung gemacht: sie hat ihren Ami des loix erhalten; dem Bulletin de Lausanne verdankt Helvetien diesen Dienst, dasselbe hat einen der berühmten Mitarbeiter jenes Pariser-Blattes sich zu verschaffen gewußt. Das Verdienst ist um so größer, da der neue Mitarbeiter immer sehr wohl von dem, was im helvetischen Direktorium vorgeht, unterrichtet zu seyn scheint. Wie man wahrnehmen kann, ist der helvetische Ami des loix eben kein großer Freund des neuen Tagblattes; das mindert aber auf keine Weise das Vergnügen und den Nutzen, welchen die Herausgeber des leztern aus seinen Aufsätzen ziehen. Vielleicht daß es dem neuen Tagblatte gelingt, sich mit ihm auszusöhnen, wenn dasselbe nächstens ein kleines erlauterndes Wörterbuch über alle neugeschaffenen revolutionären Namen und Worte, deren sich die meist mit Communiqué unterzeichneten Artikel des Bulletins bedienen, liefern wird: die Helvetier sind in dieser Proteus-Sprache noch nicht so bewandert, wie die Franken, und es wird also, ihnen darin nachzuhelfen, eine dankenswerthe Arbeit seyn. — Mögen nun aber Dank oder Undank dieselbe lohnen, daran liegt wenig; das Tagblatt werde ich gegen keinen Ami des loix vertheidigen: aber wenn dieser seine Direktorialgeheimnisse mißbraucht, um durch Entstellungen und halbe Mittheilungen, die Herausgeber des Tagblattes zu verläumden, so wird er nicht übel nehmen, wann sie die Sache ins Klare bringen, und ihm auf diese Art antworten.

In No. 36 des Bulletins finde ich folgende Stelle:

„Man erinnert sich des Lerms, welchen seiner Zeit die Aushebung einiger Zürcher-Oligarchen, die, um ihre Correspondenten ein wenig zu stören, nach Basel gebracht wurden, erregte. Wenig fehlte, so hätten ihre Freunde einen Anklagsact gegen das Direktorium vorgeschlagen. Nun, zwei derselben sind gegenwärtig Mitglieder des neuen oligarchischen Zürcher-Senats, und was bemerkt zu werden verdient, beide sind von dem Direktorium, auf die von ihren Freunden gethane Zusicherung hin, daß sie der neuen Republik sehr ergeben wären, freigelassen worden."

Ich bin einer von den Freunden, denen es gelang, einen jener zwei Mitglieder des sogenannten neuen oligarchischen Zürcher-Senats, der willkührlichen Despotie, die ihn nach Basel hatte abführen lassen, zu entreissen. — Heute, weil man ein Verbrechen daraus machen will, mag es mir erlaubt seyn, dieses öffentlich zu sagen. Als das Direktorium seine willkührlichen Arrestationen vornahm, da hielt ich es schon als helvetischer Bürger, doppelt als Stellvertreter des helvetischen Volkes, für heilige Pflicht, gegen diesen Despotism und gegen diese Verletzung der Constitution zu thun, was die Zeitumstände zu thun erlaubten. Mein Freund Escher denuncirte die Sache vor dem großen Rathe; man gieng über seinen Antrag zur Tagesordnung; von den gesezgebenden Räthen war damals keine Hülfe zu erhalten. — Von Preßfreiheit war kein Schatten vorhanden: die Numer des Republikaners, in der wir die öffentliche Meinung gegen jene Gewaltthätigkeiten aufgerufen hätten, wäre die lezte dieser Zeitschrift gewesen, und man hätte selbst ihre Bekanntwerdung zu hindern gewußt. Was blieb uns übrig, als durch Privatvorstellungen auf einzelne Mitglieder des Direktoriums zu wirken? Wir befanden uns gerade wieder in dem nämlichen Falle, in dem wir uns zu Ende 97 und zu Anfang 98 gegen die ehemalige Zürcher-Regierung befunden hatten, mit dem kleinen Unterschiede, daß man uns damals, als wir uns für die gerade eben so willkührlich ungerecht verhafteten und verbannten Zürcher-Landleute verwandten, nicht vorwarf, daß wir es für Oligarchen thäten, sondern für Patrioten; diese hiessen damals unsere Freunde, wie gegenwärtig die Oligarchen-Geiseln unsere Freunde heissen — obgleich wir — wenn von Freundschaft die Rede ist, ein klein wenig Zartgefühl besitzen, und unsere Freunde nicht Schokweise zu zählen gewohnt sind. Mir gelang es indeß, durch meine Vorstellungen einen verdienten und achtungswürdigen Greis, und einen meiner Jugendfreunde, den gewes. Rathssubstitut Hirzel, von der Deportations-Maßregel ausnehmen zu lassen. Dieser leztere ist seither Mitglied der Interimsregierung in Zürich geworden. Ich kenne Hirzeln als einen an Kopf und Herz gleich vorzüglichen, als einen der aufgeklärtesten und einsichtsvollsten Bürger, als einen ächten Patrioten; dieses Zeugniß habe ich von ihm gegeben, und wiederhole es heute: ich bin überzeugt, daß mein Freund mit den reinsten Absichten, als Zürich von den Franken verlassen, in östreichische Gewalt kam, die ihm übertragene Stelle in der Interimsregierung annahm; ich bin überzeugt, daß er als ein rechtschaffener und edler Mann sich darin betragen hat.

Usteri.